

# **Auszug aus der Niederschrift**

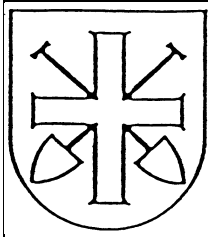
## **über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

am Montag, 23. April 2012

### **Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 26.03.2012
3. Sanierung / Umbau Kindergarten Arche Noah  
Beschluss über die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
4. Brückensanierung an der K3531 (Bahnhof- / Ernst-Blickle-Straße)  
Information
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Verschiedenes
7. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.04.2012**

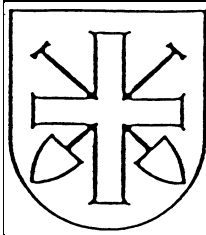
GR - 12/07

022.31

N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.04.2012**

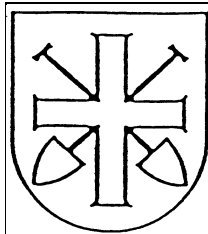
GR - 12/07

022.31

N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 26.03.2012**

Die Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 26.03.2012 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.04.2012**

GR - 12/07  
460.531-bk  
N 3.

Titel; Thema **Sanierung / Umbau Kindergarten Arche Noah  
Beschluss über die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16.04.2012 wird verwiesen. Im Zuge dieser Sitzung haben alle Gemeinderatsmitglieder folgende Unterlagen als Tischvorlage erhalten:

- Übersicht zur Entwicklung des Raumprogramms, Stand: 16.04.2012
- Entwurfsplanung 1 mit Kostenberechnung 1, Stand: 29.03.2012
- Entwurfsplanung 2 mit Kostenberechnung 2, Stand: 05.04.2012
- Skizzenhafte Darstellung der Alternative 2 mit stichwortartiger Erläuterung, Stand: 16.04.2012

Das Büro Eberhard hat im Zuge der Präsentation am 16.04.2012 die Entwicklungsschritte der Kosten vom Vorentwurf bis zur Entwurfsplanung anhand eines Kostenvergleichs dargestellt. Dieser Kostenvergleich ist als Anlage beigefügt. Im weiteren erfolgen hierzu kurz Erläuterungen.

#### **Entwurfsplanung (EP) mit Kostenberechnung (KB), Stand: 23.03.2012**

Die Entwurfsplanung mit Stand: 23.03.2012 beinhaltet unter anderem folgende Entwurfsmerkmale:

- Unterschreitung der EnEV 2009 mit einem Nutzenergiewert im Bereich von 20 – 30 kWh / m<sup>2</sup> a, Einhaltung EEWärmeG
- Einsatz einer Luft-Wasserwärmepumpe für die Grundlast und eines Gasbrennwertgeräts zur Abdeckung der Spitzenlasten
- Einsatz einer zonierten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in Verbindung mit einem Ansaugturm und adiabaten Kühlung
- Komplette Unterkellerung des zweistöckigen Erweiterungsgebäudes
- Umsetzung einer Holzfassade als Stulpkonstruktion

Die Kostenberechnung für diesen Entwurf beläuft sich für die KG 200 – 700 auf 4,95 Mio € brutto, zzgl. 105.300,- € brutto für die Ausstattung (KG 610).

#### **Entwurfsplanung 1 (EP 1) mit Kostenberechnung 1 (KB 1), Stand: 29.03.2012**

Die Entwurfsplanung 1 unterscheidet sich von der Entwurfsplanung in folgenden Punkten:

- Einhaltung der EnEV 2009, ggf. leichte Unterschreitung, dies muss abschließend durch die Bauphysik noch überprüft werden
- Einhaltung EEWärmeG
- Einsatz eines Gasbrennwertgeräts zur Bereitstellung der notwendigen Energie für Heizung und Warmwasser
- Einsatz einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung auf dem Dach des zweistöckigen Erweiterungsgebäudes, Entfall der Zonierung, Ansaugturm und adiabaten Kühlung
- Entfall des Kellers unter zweistöckigem Erweiterungsgebäude. Die Nebenräume, wie z.B. Umkleide mit WC, Waschraum und Abstellraum, die bisher im Keller des Erweiterungsgebäudes untergebracht waren, sind jetzt in den Flurbereichen des Kellers im Bestandsgebäude angesiedelt.

Die Kostenberechnung für diesen Entwurf beläuft sich für die KG 200 – 700 auf 4,51 Mio. € brutto, zzgl. 105.300,- € brutto für die Ausstattung (KG 610).

### **Entwurfsplanung 2 (EP 2) mit Kostenberechnung 2 (KB 2), Stand: 05.04.2012**

Die Entwurfsplanung 2 unterscheidet sich von der Entwurfsplanung in folgenden Punkten:

- Einhaltung der EnEV 2009, ggf. leichte Unterschreitung, dies muss abschließend durch die Bauphysik noch überprüft werden
- Einhaltung EEWärmeG
- Einsatz eines Gasbrennwertgeräts zur Bereitstellung der notwendigen Energie für Heizung und Warmwasser
- Einsatz einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung auf dem Dach des zweistöckigen Erweiterungsgebäudes, Entfall der Zonierung, Ansaugturm und adiabaten Kühlung
- Entfall des Kellers unter zweistöckigem Erweiterungsgebäude. Die Nebenräume, wie z.B. Umkleide mit WC, Waschraum und Abstellraum, die bisher im Keller des Erweiterungsgebäudes untergebracht waren, sind jetzt in den Flurbereichen des Kellers im Bestandsgebäude angesiedelt.
- Reduzierung der Flurflächen im Erweiterungsbau
- Reduzierter Einsatz der Holzfassade als Stulpkonstruktion
- Der Grundriss der Ganztagesgruppe wurde dahingehend abgeändert, dass der Intensivraum innerhalb des Bestandsgebäudes untergebracht wird
- Verzicht auf die Rutsche und das Klettergerüst im Bereich der Ganztagesgruppe, dafür Einsatz einer Treppenkonstruktion im Außenbereich als zweiter baulicher Rettungsweg
- Die Fassade des Spielflurs der Krippengruppen wird nicht als Pfostenriegelkonstruktion ausgeführt, sondern als Lochfassade
- Stiefelschleuse als Kaltzone
- Minderung der Oberflächenqualitäten

Die Kostenberechnung für diesen Entwurf beläuft sich für die KG 200 – 700 auf 4,36 Mio. € brutto. Die Kosten für die Ausstattung sind hierbei in Höhe von 155.000,- € brutto berücksichtigt.

### **Alternative 1 (A 1) mit Kostenrahmen 3 (KR 3), Stand: 05.04.2012**

Dieser Planungsvorschlag sollte nicht weiter diskutiert werden, da er auf Grund der Nutzung des Dachgeschosses im Bestandsgebäude zusätzliche statische und brandschutztechnische Ertüchtigungen zur Folge hat, die sich nicht kostenmindernd auswirken.

### **Alternative 2 (A 2) mit Kostenrahmen 4 (KR 4), Stand: 05.04.2012**

Die Alternative 2 beinhaltet alle Einsparungen, die in der Entwurfsplanung 1 und 2 beschrieben sind. Des Weiteren sind folgende Grundrissänderungen angedacht:

- Erhebliche Reduzierung der Grundrissfläche des Erweiterungsgebäudes durch Unterbringung der beiden Kleinkindgruppen im EG des Bestandsgebäudes und Verlegung der Ganztagesgruppe ins 1. OG. Dies beinhaltet den Entfall des bisherigen einstöckigen Krippenbereichs des Erweiterungsgebäudes.
- Reduzierung der Flächen für Funktionsräume

Der Kostenrahmen für diesen Entwurf beläuft sich für die KG 200 – 700 auf 4,1 Mio. € brutto. Die Kosten für die Ausstattung sind hierbei in Höhe von 130.000,- € brutto berücksichtigt.

In den Kostenberechnungen der zuvor dargestellten Entwurfskonzepten sind die Kosten für die Photovoltaikanlage noch nicht erfasst. Diese belaufen sich auf ca. 83.160,- € netto (33 kWp-Anlage) bzw. ca. 166.320,- € netto (66kWp-Anlage). Je nach Beschluss, welches Planungskonzept fortgeführt wird muss noch abschließend geprüft werden, ob ausreichend Dachflächen zur Verfügung stehen, um eine 66 kWp-Anlage zu installieren.

Zur Zeit steht für diese Maßnahme ein Budget in Höhe von 4,0825 Mio. € brutto inkl. Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2013 zur Verfügung. Je nach Beschluss welches Planungskonzept fortgeführt werden soll, ist der Differenzbetrag über den Haushalt 2013 zu decken.

Die Verwaltung empfiehlt die Entwurfsplanung 2 mit Kostenberechnung 2, Stand: 05.04.2012, fortzuführen.

Anlagen:

Kostenvergleich, Stand: 16.04.2012, des Büros Eberhard mit handschriftlichen Ergänzungen durch die Verwaltung

Beschlussvorschlag:

**Beratung und Entscheidung über die Fortführung der Planung.**

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle

- im a) Verwaltungshaushalt **2012**
  - 1.4640.669000
  - 1.8817.669000
- b) Vermögenshaushalt **2012**
  - 2.4640.935000 - 004
  - 2.4640.940000 - 004
  - 2.4640.958000 - 004
  - 2.8816.940000 - 002

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister bat nach kurzer Einführung in den Tagesordnungspunkt die Vertreter des IBE Ingenieurbüros F. Eberhard GmbH den derzeitigen Stand der Planungen vorzustellen.

- / Herr Eberhard und Frau Schmidt stellten anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Planungsverlauf von der 1. Entwurfsplanung im September 2011 mit entsprechender Kostenschätzung bis hin zur Entwurfsplanung 2 (EP 2) sowie die Planungsalternative A 2 mit entsprechenden Kostengegenüberstellungen der einzelnen Planungsvarianten vor. Frau Schmidt stellte im Laufe ihrer Ausführungen das Nutzungskonzept sowie die Entwurfsgrundlage der Planung unter Einbeziehung des pädagogischen Konzepts vor und erläuterte die hieraus resultierende Entwurfsplanung vom 23.03.2012 mit einem Kostenaufwand von rd. 5 Mio. Euro. Ausgehend von der ursprünglichen Vorentwurfsplanung mit einer Kostenschätzung von rd. 4.100.000,- Euro wären nach der vorliegenden Kostenberechnung Mehrkosten von rd. 900.000,- Euro zu verzeichnen. Daraufhin wurden zwei weitere Entwurfsplanungen zur Reduzierung der Kosten erstellt. Frau Schmidt stellte im weiteren Verlauf der Präsentation die Entwurfsplanung EP 2 ausführlich vor und erläuterte eingehend das Raumkonzept sowie die vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen. Insgesamt wurden im Vergleich zur Entwurfsplanung vom 23.03.2012 bei dieser Planungsvariante Kosteneinsparungen in der Kostengruppe 300 von 420.000,- Euro vorgeschlagen, sodass sich die Gesamtkosten für die Entwurfsplanung 2 in den Kostengruppen 200 bis 700 auf nunmehr 4.362.000,- Euro belaufen würden. Des Weiteren wurde von der Planerin ein Alternativplanungsentwurf A 2 vorgestellt, mit Gesamtkosten in Höhe von 4.130.000, Euro. Nach Auffassung der Planerin, die die Nachteile dieser Lösung im Einzelnen vorstellte, ist dieser Entwurf jedoch nicht empfehlenswert, da durch die Einsparmaßnahmen die Funktionalität des Gebäudes als Kindertagesstätte stark eingeschränkt würde.

Herr Bürgermeister Reinwald stellte im Anschluss an die Präsentation fest, dass trotz der nunmehr vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kosteneinsparung die Funktion des Gebäudes nach wie vor gegeben ist und die Gesamtkosten für die Umsetzung der Entwurfsplanung 2 nunmehr in der Nähe der seinerzeitigen Kostenschätzung liegt. Die vorgestellte Alternativplanung käme für ihn auf Grund der mangelnden Funktionalität nicht in Betracht. Er sprach sich daher dafür aus, die Entwurfsplanung 2 zu realisieren.

- / Nachfolgend stellte Herr Bauer vom Büro TGA anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die technische Gebäudeausrüstung der Entwurfsplanung 2 im Vergleich zur ursprünglichen Entwurfsplanung vor und erläuterte im Einzelnen die aus Kostengründen vorgesehenen Einsparungen/Reduzierungen. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass Einsparungen bei den Sondereinrichtungen, bei Heizung und Lüftung und in der Elektrotechnik vorgesehen sind, wobei die Haupteinsparung im Bereich der Heizung liegt, bei der

nunmehr keine Luft-Wasser-Wärmepumpe eingesetzt werden soll. Nach Feststellung des Planers wird die Leistung der Heizung jedoch nicht eingeschränkt und der Nutzenergiewert liegt dennoch unter 30 kWh/m<sup>2</sup> im Jahr. Die Kostenreduzierungen in der Elektrotechnik verursachen nach Mitteilung des Planers fast keine Funktionseingriffe.

In der nachfolgenden Diskussion wurde von verschiedenen Gemeinderäten nachgefragt, wie es zu einer Kostensteigerung von rd. 900.000,- Euro im Vergleich zur Kostenschätzung der Vorentwurfsplanung und der später vorgelegten Entwurfsplanung mit Gesamtkosten von rd. 5 Mio. Euro kommen konnte. In diesem Zusammenhang wurde des Weiteren darauf hingewiesen, dass sich der Gemeinderat seinerzeit für die Beauftragung des Architekturbüros entschieden hatte, da dieser Entwurf mit geschätzten 4,1 Mio. Euro Baukosten ein sehr großes Platzangebot im Vergleich zu den anderen Planungsvorschlägen vorgesehen hatte. Es wurde angefragt, ob die nunmehr in der vorgeschlagenen Planungsvariante EP 2 berechneten Kosten belastbar sind. Herr Eberhard stellte hierzu fest, dass bei der seinerzeitigen Mehrfachbeauftragung ein Verfahren gewählt wurde, bei dem die einzelnen Planer in einem Zeitraum von rd. 10 Wochen Planungsvorschläge und Kostenschätzungen erstellen sollten, was letztendlich nur sehr schwer umzusetzen war. Die Planungen des Büros IBE gingen des Weiteren davon aus, dass alle anfallenden baulichen Maßnahmen mit einem eingespieltem Planerteam durchgeführt werden, was letztendlich nicht beauftragt werden konnte. Durch die Zusammenstellung eines neuen Planungsteams mussten sich die einzelnen Planer zunächst finden.

Die Kostenberechnung wurde mit dem neuen Planungsteam erarbeitet.

Nach Aussage von Herrn Eberhard enthält die Kostenschätzung im Rahmen der Vorplanung Ungenauigkeiten, sodass eine entsprechende Preisdifferenz zwischen der Kostenschätzung und der ersten Kostenberechnung der Entwurfsplanung vom 23.03.2012 aufgetreten ist. Als Gründe für die Mehrkosten wurden vom Planer Zusatzwünsche und Zusatzfunktionen genannt, die jedoch nicht auf das pädagogische Konzept zurückzuführen sind. Des Weiteren wurden zusätzliche Kosten für den Abriss und die notwendige Abdichtung des Gebäudes gegen drückendes Wasser berücksichtigt. Die o. g. Kosten haben sich im Laufe der weiteren Entwicklung der Planung ergeben. Der Bürgermeister stellte hierzu fest, dass im Laufe eines Planungsprozesses auch eine entsprechende Kostenentwicklung auftreten kann, was letztendlich zu Mehrkosten führt. Mit der nun vorgeschlagenen Entwurfsplanung 2, die entsprechende Einsparungen vorsieht, sei man jedoch auf einem guten Weg, wobei die Kostensteigerung von rd. 4% nach seiner Auffassung noch vertretbar ist. Im Laufe der weiteren Beratung monierten verschiedene Mitglieder des Gemeinderats die vom Planungsbüro vorgestellte Kostenentwicklung und die Tatsache, dass beim nunmehr überarbeiteten Entwurfsplan bei reduzierter Raumfläche höhere Kosten als in der Vorplanung entstanden sind. In Zusammenhang mit den im EP 2 vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen, bzgl. des Verzichts auf den Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, stellte der Planer auf entsprechende Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass die vorgegebenen Werte der ENEV 2009 unterschritten werden und er davon ausgeht, dass der erzielte Wert, der bedeutend unter 30 kWh pro qm und Jahr liegen wird, voraussichtlich in der Nähe der anstehenden ENEV 2012 liegen wird. Ein Gemeinderat wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass o. g. Wert durch den Einbau einer Photovoltaikanlage noch gesenkt werden könnte.



Im Laufe der weiteren Beratung sprachen sich verschiedene Vertreter der CDU-Fraktion für die Umsetzung des Kompromissvorschlages EP 2 mit einem Kostenaufwand von 4,36 Mio. Euro aus, unter Zugrundelegung der Zielsetzung, die Kosten auf rd. 4,1 Mio. Euro zu senken, wobei die bisher gefassten Beschlüsse allesamt nochmals im Hinblick auf eine mögliche Kostenreduzierung geprüft werden müssten. [Name] stellte fest, dass sich die SPD-Fraktion bei der Entscheidung bzgl. der Fortsetzung der Planung nach EP 2 enthalten wird und die Fraktion nicht gegen diesen Vorschlag stimmt, da sie die Sanierung des Kindergartens möchte. Sowohl [Name] als auch [Name] stellten fest, dass sie der EP 2 nicht zustimmen können. [Name] vertrat die Auffassung, dass der Planungsprozess und die dargestellte Kostenentwicklung zu Verärgerung geführt hat, die nunmehr vorgeschlagene EP 2 nach seiner Auffassung jedoch einen gangbaren Kompromiss darstellt.

[Name] beantragte eine Sitzungsunterbrechung, um vor der Abstimmung eine fraktionsinterne Beratung durchzuführen.

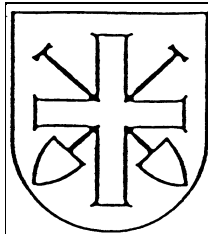
Der Bürgermeister appellierte nach Abschluss der Beratung an den Gemeinderat, der vorgelegten Entwurfsplanung 2 mit rd. 4% Mehrkosten im Vergleich zur Vorplanung zuzustimmen und unterbrach die Sitzung um 20.50 Uhr für die Dauer von 10 Minuten.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung stellte [Name] fest, dass die CDU der EP 2 zustimmen wird, da die Sanierung des Kindergartens weiter vorangehen soll. Nach ihrer Auffassung ist eine solche Baumaßnahme ein Planungsprozess, der auch mit einer entsprechenden Kostenentwicklung verbunden ist. Dennoch sollte nach weiterem Einsparpotential gesucht werden, ohne hierbei Einsparungen im Hinblick auf das pädagogische Konzept des Kindergartens vorzunehmen. Sie verwies dabei auf einen durch die Verwaltung erstellten Kostenansatz in Höhe von ca. 4,4 Mio. Euro, der durchaus als realistisch zu betrachten ist. Sie regte an, die bisher im Gemeinderat gefassten Beschlüsse nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen und im Gemeinderat vorzustellen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters, die Entwurfsplanung 2, wie vorgestellt, mit einem Kostenvolumen von 4,36 Mio. Euro fortzuführen, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>  9  </u> ; Nein-Stimmen <u>  3  </u> ; Enthaltungen <u>  7  </u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

Im Anschluss an die Abstimmung gab [Name] eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab. [Name] erklärte, dass er sich bei der vorangegangenen Abstimmung enthalten hat, ‚weil er nicht weiß, ob er sich an die genannten Zahlen halten kann‘. Dieses Abstimmungsverhalten widerspricht seiner Aussage in der Stellungnahme zum Haushalt 2012, in der er sich dafür ausgesprochen hatte, bei Sachentscheidungen Stellung zu beziehen, mit ja oder nein zu entscheiden und auf eine Stimmenthaltung zu verzichten.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.04.2012**

GR - 12/07  
657.1-gh/mr  
N 4.

Titel; Thema **Brückensanierung an der K3531 (Bahnhof- / Ernst-Blickle-Straße)**  
**Information**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Straßenbauverwaltung beim Landratsamt Karlsruhe hat mitgeteilt, dass im Laufe dieses Jahres die Brücke über die Bahnlinie Karlsruhe – Mannheim an der K3531 saniert wird.

Diese Sanierung ist nur unter Vollsperrung der Straße bzw. der Brücke möglich. Im 1. Abschnitt werden der Straßenbelag sowie auch die seitlichen Geh- und Radwege im Brückenbereich saniert und in einem 2. Abschnitt wird eine Sanierung an der Unterseite der Brücke vorgenommen.

Für den Zeitraum der Sanierung im Straßenbereich muss der gesamte Verkehr umgeleitet werden. Die Umleitungsstrecke führt zwangsläufig über die Heidelberger Straße und diese wird für den Zeitraum der Sanierung noch stärker als bisher frequentiert sein.

**Vorgesehener Zeitraum für diese Sanierung**

**komplette Sanierung (1. und 2. Abschnitt)**

**09.07. – 30.10.2012**

**Sanierung der Straße (1. Abschnitt)**

**09.07. – 10.09.2012**

In einem Vorgespräch mit der Straßenbauverwaltung und bei der letzten Verkehrsschau wurde zugesichert, dass die Brücke sowohl für den Fußgänger, als auch für den Radverkehr offen bleibt. D. h., dass während der Sanierung der Brücke eine Geh- und Radwegseite benutzt werden kann.

Bei der Umleitungsstrecke über die Heidelberger Straße ist mit weiteren verkehrrechtlichen Problemen, besonders im Einmündungsbereich der Hertzstraße in die Heidelberger Straße zu rechnen und dies z. B. beim Schichtwechsel der Fa. SEW. Wie die Straßenbauverwaltung aber auch die Verkehrsbehörde beim Landratsamt Karlsruhe mitteilten, besteht im Falle einer Notwendigkeit die Möglichkeit, kurzfristig eine Ampelanlage an dieser Stelle aufzustellen.

Wir möchten Sie von dieser Brückensanierung informieren und bitten um Kenntnisnahme.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

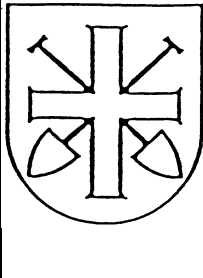
- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>23.04.2012</b> GR - 12/07 022.31 N 5.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

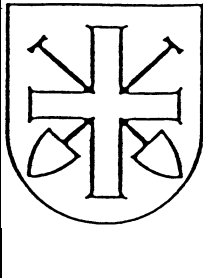
Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.03.2012 gefassten Beschlüsse bekannt:

**1. Freibad – Ergebnisse des Organisations- und Personalbedarfsgutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V.**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass im Freibad ein 2-Schichtbetrieb, unterstützt von einer flexiblen 3. Kraft aus dem Bauhof, unter der Woche eingeführt wird. Die Öffnungszeiten werden morgens auf grundsätzlich 10.00 Uhr festgesetzt und die Schließzeiten im September von 20.00 Uhr auf 19.00 Uhr verkürzt.

**2. Anpassung der Freibadentgelte zur Saison 2012**

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen eine Erhöhung der Freibadentgelte für die Saison 2012 aus.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.04.2012</b> GR - 12/07 022.31 N 6.
---	--	---

Titel; Thema **Verschiedenes**

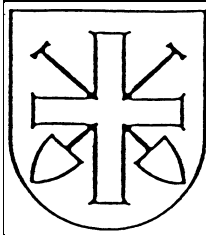
**a) Personalkosten  
Mehrkosten durch Tarifierhöhung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass zwischenzeitlich eine Einigung der Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stattgefunden hat, was für die Gemeinde im laufenden Jahr eine Erhöhung der Personalkosten um 103.500,- € bedeutet.

**b) Festival der guten Taten  
Veranstaltungen**

Der Bürgermeister wies auf folgende Veranstaltungen zu Gunsten des Festivals der guten Taten hin:

1. Theaterstück des TSV Graben am 28.04.2012 um 19.00 Uhr in der Pestalozzihalle.
2. Jubiläumskonzert der Harmonika-Freunde Neudorf am 29.04.2012 um 17.00 Uhr in der TSV-Halle



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.04.2012**

GR - 12/07

022.31

N 7.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**Keine Punkte.**